

Bereits am 19. März 1874 hatte der Gemeinderat einem Vertragsentwurf des Wilhelm Schulde mit der Gemeinde Dudweiler zugestimmt, dem die königliche Regierung - Abteilung des Innern - in Trier die Zustimmung allerdings versagt hatte. Welches die Gründe dafür waren, läßt sich leider nicht mehr feststellen. Es dürfte sich jedoch um Fragen der Sicherheit gehandelt haben, da man bei der Behörde in Trier und sonstwo aufgrund jahrzehntelanger Entwicklung in der Gasbeleuchtung genügend Erfahrung sammeln konnte.

So neu war die Geschichte also nicht mehr, als man auch in Dudweiler endlich Gaslaternen in den Straßen haben wollte. Bereits 1856 hatte man in den benachbarten Städten St.Johann und Saarbrücken mit der Errichtung einer gemeinsamen Gasanstalt in St.Johann begonnen. Sie machte die 1850 von der Saarbrücker Casino-Gesellschaft gebaute kleine Gasfabrik überflüssig, die nur die Räume der Gesellschaft und einige Bewohner der Umgebung mit Gaslicht versorgt hatte. Die Gemeinde Malstatt-Burbach-Rußhütte konnte sich erst 1876 dazu entschließen, ein Gaswerk zu bauen. Mit dem Gas trat eine Energie zur Erzeugung von Licht und Wärme mit einer bisher nicht bekannten Eigenschaft auf den Plan, nämlich von einer zentralen Stelle aus zahlreiche Verbraucher versorgen zu können. Im Jahre 1783 entdeckte Minckelaers, daß aus Steinkohle ein brennbares leuchtendes Gas gewonnen werden kann, und schon drei Jahre später beleuchtete Lord Dundonald mit dem Gas seiner Koksöfen sein Landhaus.

Während die Beleuchtung der menschlichen Behausung, der Werkstätten und Leuchtfeuer für die Schifffahrt schon lange vor unserer Zeitrechnung zu finden ist (immerhin glauben die Archäologen aufgrund zahlreicher Fundstellen, daß die hinterlassenen Spuren von Feuerstellen etwa 300.000 Jahre zurückreichen), ist die Beleuchtung von Straßen erst im Mittelalter erkennbar. Hier war das Sicherheitsbedürfnis vorrangig.

Im 15. Jahrhundert kannte man bereits fahrbare Straßenlaternen, und im Jahre 1558 wurde in Paris mit einem Erlaß angeordnet, nachts Pech- und Kienpfannen in den Straßen aufzustellen. Das hob die bis dahin gültige Vorschrift auf, Lichter zu festgelegten Stunden in den Fenstern der Häuser aufzustellen. Von 1667 an gab es in Paris als ständige Einrichtung Öllaternen, die an über die Straße gespannten Stricke gehängt waren. In Deutschland folgte 1675 die Stadt Hamburg als erste mit solchen Straßenlaternen, später die Städte Berlin-Kölln und andere.

Schon 1682 wurden Laternen auf Pfählen als "Abendleuchten auf den Gassen" aufgestellt; die Bürgerschaft protestierte vergeblich gegen diese Neuerung. 1702 erhellten bereits 750 Öllaternen die Leipziger Straßen.

In der englischen Stadt Whitehaven schlug 1765 ein Mister Spending vor, das einem Schacht entströmende Gas nach der Stadt zu leiten und damit die Straßen zu beleuchten. 1785 beleuchtete der Belgier Minckelaers mit dem von ihm ein Jahr zuvor entdeckten Gas aus Steinkohle seinen Hörsaal. Schon bald folgten andere ähnliche Versuche, so in Soho, wo 1798 William Murdock eine Fabrik mit Gas beleuchtete. Ein Jahr später wurde der Thermo-lampe, praktisch ein kleines Heimgaswerk, ein Patent erteilt. Die Entwicklung war nicht mehr aufzuhalten. 1802 beleuchtete Zacharias Andreas Winzler in Österreich drei Anlagen mit Gas, und im gleichen Jahr erhielt Friedrich Albert Winsor (eigentlich Winzler) von König Georg III. ein Privileg zur Durchführung von Straßenbeleuchtungen mit Gas. Während man in Frankreich, Amerika und Österreich dem Beispiel folgte, dauerte es in Deutschland immerhin noch bis 1811, als Wilhelm August Lampadius in Freiberg die Fischergasse versuchsweise mit Gas beleuchtete. Endlich hatte auch Deutschland Anschluß an die neue Beleuchtungsart gefunden.

Der Begriff "Leuchtgas" war in den Köpfen der Laien, d.h. fast der ganzen damaligen Welt, unzertrennlich verschmolzen mit dem Begriff von Feuersgefahr, Entzündlichkeit, Explosion und dergleichen. Man war mit diesem luftförmigen Stoff nicht vertraut. Wen wundert es, daß in der Kölnischen Zeitung vom 28 März 1819 folgende Stellungnahme gegen die Einführung von Gas-Straßenbeleuchtungen (anläßlich der Errichtung eines Gaswerkes in Paris) abgedruckt war: "Warum Gas-Straßenbeleuchtung abzulehnen ist..."

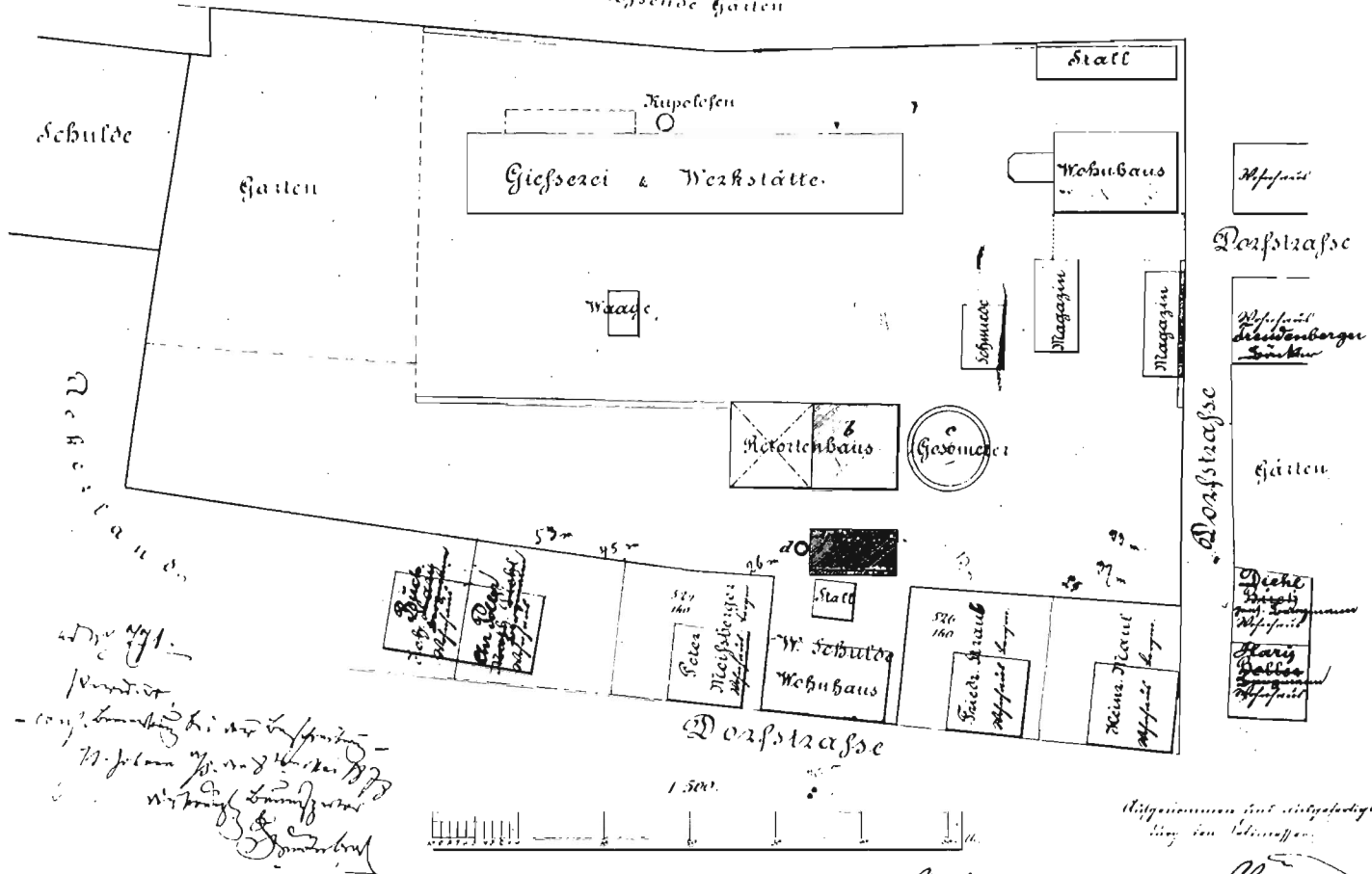
1. Aus theologischen Gründen: weil sie als Eingriff in die Ordnung Gottes erscheint. Nach dieser ist die Nacht zur Finsternis eingesetzt, die nur zu gewissen Zeiten vom Mondlicht unterbrochen wird. Dagegen dürfen wir uns nicht auflehnen, den Weltplan nicht Hofmeistern, die Nacht nicht zum Tage verkehren wollen.

2. Aus juristischen Gründen: weil die Kosten dieser Beleuchtung durch eine indirekte Steuer aufgebracht werden sollen. Warum soll dieser und jener für eine Einrichtung zahlen, die ihm gleichgültig ist, da sie ihm keinen Nutzen bringt oder ihn gar in manchen Verrichtungen stört.

Situationsplan

zum Concessions Gesuche des Fabrikanten Wilhelm Schulde zur Darweiter betreffend
 die Einziehung und den Betrieb einer Gasbereitungs Anstalt beim Orte Darweiter
 auf seinem Fabrikplatz, Fluz Nr. 156, 157, 158 und 159.

B. So sein bestes Maße circa 80 da sind ist schicklich
 und geeignet bei Herrn Diplom Schulde.
 anlaufende Gärten



Handwritten notes:
 1. 1878
 2. 1878
 3. 1878
 4. 1878
 5. 1878
 6. 1878
 7. 1878
 8. 1878
 9. 1878
 10. 1878
 11. 1878
 12. 1878
 13. 1878
 14. 1878
 15. 1878
 16. 1878
 17. 1878
 18. 1878
 19. 1878
 20. 1878
 21. 1878
 22. 1878
 23. 1878
 24. 1878
 25. 1878
 26. 1878
 27. 1878
 28. 1878
 29. 1878
 30. 1878
 31. 1878
 32. 1878
 33. 1878
 34. 1878
 35. 1878
 36. 1878
 37. 1878
 38. 1878
 39. 1878
 40. 1878
 41. 1878
 42. 1878
 43. 1878
 44. 1878
 45. 1878
 46. 1878
 47. 1878
 48. 1878
 49. 1878
 50. 1878
 51. 1878
 52. 1878
 53. 1878
 54. 1878
 55. 1878
 56. 1878
 57. 1878
 58. 1878
 59. 1878
 60. 1878
 61. 1878
 62. 1878
 63. 1878
 64. 1878
 65. 1878
 66. 1878
 67. 1878
 68. 1878
 69. 1878
 70. 1878
 71. 1878
 72. 1878
 73. 1878
 74. 1878
 75. 1878
 76. 1878
 77. 1878
 78. 1878
 79. 1878
 80. 1878
 81. 1878
 82. 1878
 83. 1878
 84. 1878
 85. 1878
 86. 1878
 87. 1878
 88. 1878
 89. 1878
 90. 1878
 91. 1878
 92. 1878
 93. 1878
 94. 1878
 95. 1878
 96. 1878
 97. 1878
 98. 1878
 99. 1878
 100. 1878

Handwritten signature:
 Julius Schulde
 1878

Lageplan von 1878 mit dem Werkgelände der Gießerei Wilhelm Schulde und den Anwesen der beschwerdeführenden Anlieger.

3. Aus medizinischen Gründen: die Gasausdünstung wirkt nachteilig auf die Gesundheit schwachleibiger und zartnerviger Personen und legt auch dadurch zu vielen Krankheiten den Stoff, weil sie den Leuten das nächtliche Verweilen auf den Straßen leichter macht und ihnen Schnupfen, Husten und Erkältungen auf den Hals zieht.

4. Aus philosophisch-moralischen Gründen: die Sittlichkeit wird durch Gassenbeleuchtung verschlimmert. Die künstliche Helle verscheucht in den Gemütern das Grauen vor der Finsternis, das die Schwachen von mancher Sünde abhält. Die Helle macht den Trinker sicher, daß er in den Zechstuben bis in die Nacht hinein schwelgt, und sie verkuppelt verliebte Paare.

5. Aus polizeilichen Gründen: sie macht die Pferde scheu und die Diebe kühn.

6. Aus volkstümlichen Gründen: öffentliche Feste haben den Zweck, das Nationalgefühl zu wecken. Illuminationen sind hierzu vorzüglich geschickt. Dieser Eindruck wird aber geschwächt, wenn derselbe durch allnächtliche Quasi-Illuminationen abgestumpft wird. Daher gafft sich der Landmann toller in dem Lichtglanz als der lichtgesättigte Großstädter".

Doch zurück zum Ausgangspunkt unseres Berichts: Der Eisengießereibesitzer Wilhelm Schulde will für die Gemeinde Dudweiler eine Gasanstalt auf seinem Werksgelände errichten. Nachdem Herr Schulde im Dezember 1874 seinen bereits vom Gemeinderat am 19. März paraphierten Vertrag wegen Nichterteilung der Konzession zurückgezogen hatte, gingen von ihm weitere Aktivitäten aus, sein Vorhaben doch zu verwirklichen. Erstmals wieder aktenkundig werden diese Bemühungen in einem Schreiben des Unternehmers vom 30. Oktober 1877 an den Bürgermeister Blum:

"Hiermit erlaube mir, Euer Wohlgeboren, Situations-Plan, Bauzeichnung und Beschreibung einer Gasanstalt, welche ich hier zu bauen beabsichtige, in duplo zu behändigen, und mit dem Ersuchen, um Erwirkung der erforderlichen Concession.

Mit aller Hochachtung, ergebenst

Wilhelm Schulde"

Schon bald war die geplante Gasbeleuchtung für Dudweiler "Dorfgespräch", und unter den Anliegern des Werksgeländes machte

sich die Angst breit. Mit Datum vom 27. Februar 1878 ging beim Landrat von Geldern des Landkreises Saarbrücken ein "Gehorsamstes Gesuch betreffend Verbot zur Anlage einer Gasfabrik" ein, unterzeichnet von 12 Anliegern der Gießerei Schulde. Sie wohnten in der damaligen Dorfstraße (heute Friedenstraße, Werkstraße, Wilhelmstraße) und in der Luisenstraße. In einem Aktenvermerk auf dieser Eingabe, die dem Konzessionsgesuch beigelegt wurde, stellte Bürgermeister Blum fest, daß die Wohnhäuser von 7 Unterzeichnern auf dem Situationsplan eingezeichnet seien, die übrigen 5 Anwesen in einer Entfernung von 39 m bis 94 m von dem projektierten Gasometer entfernt liegen.

Als dann der "Öffentliche Anzeiger zum Amtsblatte der Königlich Preußischen Regierung zu Trier" in seiner Ausgabe vom 16. Mai 1878 die gesetzlich vorgeschriebene Bekanntmachung des geplanten Bauvorhabens abdruckte mit dem Vermerk: "Dieses Unternehmen wird mit dem Bemerken zum öffentlichen Kenntnis gebracht, daß Zeichnungen und Beschreibungen des Projects auf dem Bürgermeister-Amte zu Dudweiler zu Jedermanns Einsicht offen liegen und daß etwaige Einwendungen binnen 14 Tagen anzubringen sind", richtete der Anlieger Johann Hary folgendes Schreiben an den Bürgermeister Blum.

*Duttweiler den 20ten Mai 1878
ganz Gehorsamste Bitte des
unterzeichneten Bürger von
Duttweiler, um dem Herrn
Schulde von hier, einstellung
wegen einer Gas Fabrik
zugebieten.*

An

den Bürgermeister
Herrn Blum
Wohlgeboren zu
Duttweiler

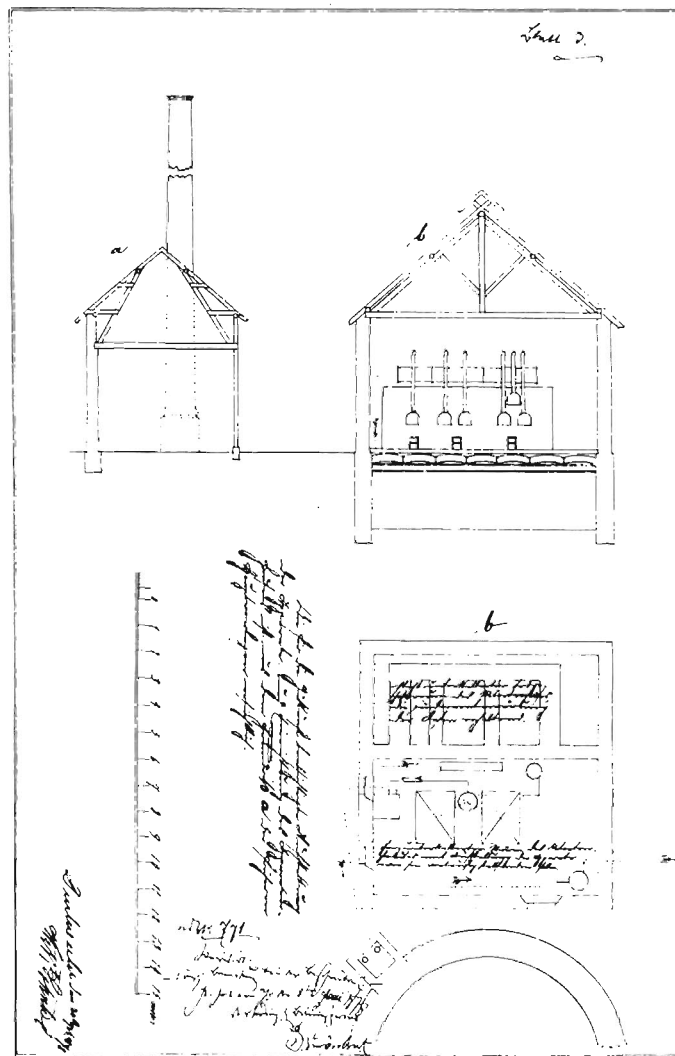
Der Herr Schulde, zu Duttweiler ist beabsichtigt, in der Nähe unserer Wohnhäuser, eine Gas Fabrik an zulegen, kaum 10 - 12 Meter von den Häusern wo wir hier mit einwand zu machen haben. Wegen dem Gestank, und der Gefahr, und Unsre Häuser verliehren ihren wehrt, und so lange die Häuser da stehen, wohnen wier,

in einem Gas-Ecken. Und unser Brunnen kann durch den Gase-meter schaden leiten. Wir sind in keinem Falle damit einverstanden, weil die Gas-Fabrik, nach ihrer Entfernung nicht nach dem Gesetz gebaut wird. Darum bitten wir, ganz gehorsamst Euer Wohlgeboren da hier, uns treu dafür wirken zu wollen, und durch die Ihrige gütige Ver-Mittelung suchen zu verhelfen. Daß dem Herrn Schulde die einstellung doch geboten wird. Wir bitten mit dem inigsten Wunsche, und Bitte von Euer Wohlgeboren gehörf zu finden.

Mit aller hochachtung
Euer Wohlgeboren
gehorsamste
Diner
Johann Hary

Der fristgerecht eingereichte Widerspruch der Anlieger Mathias Diehl, Peter Meisberger, Friedrich Straub, Christian Poller, Johann Büch, Mathias Quinten und Johann Hary zeigte schon bald seine Wirkung. Mit Datum vom 13. August 1878 stellte die Königliche Regierung - Abteilung des Innern - in Trier (Regierungsbezirk Trier der Rheinprovinz) unter anderem fest, "daß bei der nur 19 bis 53 Meter betragenden Entfernung der Gebäude der Opponenten von dem Gasometer und in Rücksicht auf die geringe nur 1 Meter betragende Entfernung des letzteren von dem Retortenhaus der ad a. angeführte Einwand in Übereinstimmung mit der Ministerial-Instruction vom 14. August 1875 ad II. 1 No. 5 als berechtigt anerkannt werden muß. "Die weiteren Ausführungen endeten dann in der Feststellung:... dem Antragsteller Wilhelm Schulde unter Auferlegung der Kosten des Verfahrens die Genehmigung zur Errichtung der gedachten Gasbereitungs-Anstalt zu versagen. Gegen diesen Bescheid ist der Rekurs an das Königliche Ministerium für Handel etc. zulässig usw."

Das Vorhaben des Fabrikanten Wilhelm Schulde, in Dudweiler eine Gasanstalt zu errichten, schien wiederum in Frage gestellt. Trotzdem nutzte er die Chance zu einem fristgerechten Einspruch an das Handelsministerium in Berlin. Der Erfolg stellte sich bald ein. Der Bescheid der Provinzregierung vom 13. August wurde aufgehoben, die "Genehmigungsurkunde zur Anlage einer Gasbereitungs-Anstalt" vom 7. Dezember 1878 gestattete es Wilhelm Schulde endlich, das Gaswerk für die Gemeinde Dudweiler zu errichten. Der Einspruch der Anlieger hatte nicht dazu geführt, den Bau zu verhindern. Allerdings waren mit der Baugenehmigung einige Bedingungen verknüpft, die ergänzende Sicherheitsvorkehrungen in der Bauausführung vorsahen.



Skizze zu den Planungsunterlagen für die Gasanstalt des Unternehmens Wilhelm Schulde.



Blick auf das Werksgelände der Eisengießerei Wilhelm Schulde mit der ersten Gas-Anstalt.

Der nunmehr in Kraft getretene Vertrag sah in Artikel 1. vor: Wilhelm Schulde erhält von der Gemeinde die Erlaubnis, in den Gemeindewegen und öffentlichen Plätzen die nötigen Aufgrabungen zum Legen der Gasröhren jeder Art auf seine Gefahr und Kosten bewirken zu lassen...

Artikel 2. sah vor: Die Gemeinde Dudweiler verpflichtet sich, während der Dauer von fünfundzwanzig Jahren keinerlei Conzessionen zum Einlegen von Gasröhren in die Gemeindewege oder zur Anbringung von Gasröhren über den Gemeindewegen an andere Gasproduzenten zu geben.

In Artikel 3. wurden dann die einzelnen Straßen aufgeführt, in denen die neue Gasbeleuchtung installiert werden sollte wie zum Beispiel "durch die ganze Provinzialstraße", "von dem Georg Altpeter'schen Hause längs das Gemeindehaus über die Sud bis zum Johann Wunn (.Conrad:)'schen Hause an der Provinzialstraße" oder "von dem Kempf'schen Hause auf der Sud durch den Fischbachweg bis zum Eisenbahn-Übergang" usw.

Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Blum wurde eine "Straßenbeleuchtungs-Commission" gebildet, die dann die genauen Standorte der vorgesehenen Straßenlaternen festlegte und die Anträge von Bürgern, zusätzliche Leuchten anzubringen, prüften.

Zu welchem Zeitpunkt die Firma Schulde ihre Arbeiten beendete und die Gasversorgung aufnehmen konnte, ist leider nicht genau feststellbar. Im August 1880 wurden nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung "zur öffentlichen Verbindung der Besorgung der Straßenbeleuchtung in den Ortschaften Dudweiler, Herrensohr und Jägersfreude für die Zeit vom 1. September 1880 bis Ende August 1881 unter folgenden Bedingungen geschritten...". Man kann also davon ausgehen, daß dies die erste festgelegte Beleuchtungszeit war. Die Brennzeit wurde auf 1.200 Brennstunden pro Jahr festgelegt, Überschreitungen waren allerdings bei entsprechender Witterung (fehlende Mondscheinphasen) gegen zusätzliche Vergütung möglich.

So findet sich in den Akten auch der Hinweis: "Die Besorgung der drei Straßenlaternen im Orte Herrensohr dem Letztbietenden Georg Doerr, Bergmann, zum Preise von 52 Mark pro Laterne und Jahr ... zu vergeben". Die Laternenzünder mußten nicht nur darum bemüht sein, mit ihren Forderungen möglichst niedrig zu liegen, um überhaupt den Zuschlag zu erhalten, sie mußten darüber hinaus auch noch einen Solidarbürgen benennen.

Daß es mit der neuen Gasbeleuchtung auch nicht immer zum besten stand, zeigt ein von mehreren Bewohnern auf dem Büchel an Bürgermeister Petermann gerichtetes Schreiben:

"Euer Wohlgeboren erlauben sich die unterzeichneten nachstehende Bitte ergebenst vorzutragen.

Da schon seit 3 Jahren, wo die angebrachte Laterne durch Zertrümmern von unbekanntem Frevlern, der alte Büchel ohne jede Beleuchtung ist, was für die Hauseigentümer und ihre Mitbewohner bei den mangelhaften Zugangswegen in der Dunkelheit nicht nur unangenehm, sondern auch gefährlich ist, folglich auch aus diesem Grunde den hier wohnenden Gewerbetreibenden unausbleichlich empfindliche Nachteile in Ihrem Geschäfte entstehen müssen.

Wohl dieselben erlauben wir uns daher ergebenst zu bitten, das Aufstellen einer Laterne wieder zu veranlassen, resp. dasselbe zu geeigneter Zeit gütigst befürworten zu wollen.

In der Hoffnung an Euer Wohlgeboren keine Fehlbitte gerichtet zu haben. Achtungsvoll."

Unterzeichnet von 22 Hauseigentümern und Mietern.

Wir dürfen uns von den Gaslaternen dieser Zeit keine falschen Vorstellungen machen. Es waren offene Flammen mit einer Leuchtkraft ähnlich den vorherigen Ölleuchten. Der Vorteil lag einzig in der zentralen Versorgung der Leuchtenergie. Mit seiner Erfindung des Gasglühstrumpfes kam Auer von Welsbach dem Gasfach im rechten Augenblick zu Hilfe. Waren die ersten Glühstrumpfe 1886 auch noch sehr empfindlich, bis 1892 jedoch schon so weit verbessert, daß von einem Sieg der Auerbrenner gesprochen werden konnte. Immer wieder war bis dahin versucht worden, mit der Gasflamme keramische oder metallische Körper zu erhitzen, die ihrerseits Licht ausstrahlen sollten.

Die Glühkörper kosteten zum Teil 40 bis 70 Mark und hatten nur eine sehr kurze Brenndauer. So war dieses neue Auerlicht, wie man es nannte, das die bisher benutzten Gasleuchten um ein Mehrfaches an Helligkeit und Wirtschaftlichkeit übertraf, plötzlich für die Gasanstalten interessant geworden.

Da aber zu gleicher Zeit die Elektrizität sich ebenfalls ständig fortentwickelte und den Weg in die Betriebe und Haushaltungen fand, wirkte sich die Konkurrenzsituation auf die Preisgestaltung aus. (Siehe Abbildung).

Trotzdem ging die Straßenbeleuchtung nur sehr zögernd auf Auerlicht über, da der Wind den Glühkörpern gefährlich wurde. Erst eine Reihe von Verbesserungen führten dazu, daß die Straßenla-

ternen auf Auerlicht umgestellt wurden. In Berlin brannten 1898 alle 27.000 Laternen mit Auerglühstrümpfen, Hamburg war zur Jahrhundertwende gerade am Anfang des Umbaus. Am 29. Juni 1898 teilte der Unternehmer der Gemeinde Dudweiler mit, daß ihm von verschiedenen Seiten Anfragen zum Ankauf seiner Gasanstalt zugegangen seien und ob die Gemeinde von dem ihr zustehenden Vorkaufsrecht Gebrauch machen wolle. Die Gemeinde war jedoch weder zu diesem Zeitpunkt noch bei Ablauf der Vertragszeit daran interessiert, das mittlerweile total veraltete Gaswerk der Firma Schulde anzukaufen. Aus dem Beleuchtungska-

Auer'sches Gasglühlicht

ist das
rationellste
Licht der Jetztzeit.

Interessante Vergleiche

über die Kosten der Beleuchtung bei Gas-, Elektrizität- (Glühlampen) oder Petroleum-Verwendung

Von dem englischen Professor C. A. D. O. N. Lambert vom Royal Naval College kürzlich angestellt.

Wir entnehmen denselben folgende Zahlen,
denen eine jährliche Brenndauer von 2000 Brennstunden zu Grunde liegen.

Ausgabe für eine Beleuchtung in der Stärke von 60 Kerzen:

Petroleum, verbrannt in einer 2000er Lampe	
1 Lampe Vulkan von nur 45 Kerzen Leuchtkraft verbraucht 0,16 l. Petroleum	
stündlich, mithin in 2000 Brennstunden 320 l. = 20 Pfg.	Mk. 64.—
Gläser und Dachte.	2 25
	Total Mk. 66,25
<hr/>	
Electricische Glühlampe, 4 Lampen à 16 Normalkerzen gebrauchen jede stündlich	
1 Lampe Vulkan von nur 45 Kerzen Leuchtkraft verbraucht 0,16 l. Petroleum	
2000 Brennstunden alle 4 Lampen zusammen 2000 × 3,4 × 4 = Mk. 272.—	
9 Ersatzlampen à 80 Pfg.	7 20
	Total Mk. 279,20
<hr/>	
Gas verbrannt im Auer'schen Gasglühlichtbrenner:	
1 Brenner braucht 100 l. pr. Stunde, als in 2000 Stunden 200 cbm. Gas à 20 Pfg. = Mk. 40.—	
Ersatz an Glühkörpern und Cylindern	6.—
	Total Mk. 46.—

lender vom Monat Februar 1899 geht hervor, daß die Laternen durchschnittlich zwischen 17.00 Uhr und 24.00 Uhr zu brennen hatten. Der Gemeindebaumeister fand bei seinem Revisionsgang am 28. Februar um 23.00 Uhr keine brennende Lampen vor.

Ein Kostenvoranschlag der Firma Schulde vom 29. Mai 1901 über die Umänderung der Straßenbeleuchtung für die Gemeinde Dudweiler in Gasglühlicht gibt Auskunft darüber, daß die Modernisierung der 60 vorhandenen Laternen mit 35,- Mark je Stück, also 2.100,- Mark insgesamt möglich war.

Die Beschädigung von Straßenlaternen kam ab und zu auch vor, wie die Mitteilung der Firma Schulde an die Gemeinde zeigt:

"Bei Schuhmachermeister Jung, Hier, Sudstraße, wurde eine Laterne umgefahren; der Kandelaber ist gebrochen und die

Laterne ist auch unbrauchbar. Vom Hörensagen wurde mir die Mitteilung, daß die Fuhre der Firma Fr. und Aug. Heinz die Laterne umgefahren hätte. Bitte um ggfl. Mitteilung, ob ich dieselbe wieder herstellen lassen soll.

Dudweiler, den 25. Oktober 1899
Wilhelm Schulde"

Laut Schreiben der Gemeinde an die Firma Heinz betragen die Wiederherstellungskosten für die umgefahrene und unbrauchbare Laterne insgesamt 56,60 Mark.

Nach der Jahrhundertwende befaßte man sich im Gemeinderat sehr intensiv mit der Planung für ein neues gemeindeeigenes Gas-



Aufnahme von 1903 mit dem neuen gemeindeeigenen Gaswerk kurz vor der Inbetriebnahme. Später wurde ein zweites Gasometer auf der Wiesenfläche errichtet.



am Markt

24028

Gaslaternen am Marktplatz

werk. Der Ankauf des bisherigen mittlerweile total veralteten Gaswerkes der Firma Schulde konnte weder dem Bedarf entsprechend vergrößert noch umfangreich erneuert werden. Die zwischen den Wohnstraßen eingezwängte Werksanlage hatte schon beim ersten Bau der Gasanlage erhebliche Schwierigkeiten. Ein großer zeitgemäßer Gasometer mit den erforderlichen Sicherheitsabständen war hier nicht mehr unterzubringen.

In dem Ingenieur Ed. Kölwel aus Zweibrücken fand die Gemeinde einen erfahrenen Fachmann für die Planung und Ausführung vollständiger Gas- und Wasserwerke. Vorgesehen war das Gelände zwischen dem Schlachthofneubau, dem Herrensohrer Weg und dem Sulzbach (heute Betriebsgelände der Elektroabteilung der Stadtwerke). Die Bemühungen des Bürgermeisters Petermann um den Erwerb weiterer Flächen in diesem Bereich erwiesen sich wegen überhöhter Forderungen als sehr schwierig, insbesondere bei den zur Mühle gehörenden Teilflächen. Im Juni 1901 erhielt



dann die Berlin-Anhaltische Maschinenbau-Actien-Gesellschaft von drei in der engeren Auswahl stehenden Bewerbern den Zuschlag zur Errichtung des Gaswerkes.

Das Rohrnetz sollte von dem Ingenieurbüro Ed. Kölwel ausgebaut werden, Beginn der Arbeiten im Juli 1902. Die Kostenvoranschläge wiesen rund 260.000,- Mark aus. Dieser Betrag sollte mit einem Kredit der Landesbank der Rheinprovinz aufgebracht werden.

Während der Ausbau des Rohrnetzes zügig voranschritt, gab es bei den Arbeiten zum Gaswerk verschiedene Verzögerungen, so daß die ausführende Firma mehrmals von Bürgermeister Petermann ernsthaft angemahnt werden mußte. Im Frühjahr 1903 wurde der neue Gasbehälter mit 1.000 cbm Inhalt montiert.

Der Tag der Inbetriebnahme des neuen Gaswerkes kam immer näher. Die Firma Schulde stellte Anfang Juli 1903 ihren Betrieb ein, die Versorgung der zahlreichen Haushaltungen mit Haushalts-

gas und die Straßenleuchten vom neuen Gaswerk aus konnte beginnen. Da aber ständig neue Haushaltungen an das Rohrnetz angeschlossen werden wollten, konnte die Firma Ed. Kölwel Nachf. ihre Arbeit nicht beenden. Schon in den nächsten Jahren zeigte sich, daß bei dem zunehmenden Bedarf an Gas der vorhandene Gasometer mit seinen 1.000 cbm nicht mehr ausreichte. Am 20. September 1907 fertigte der Kreisaußschuß des Kreises Saarbrücken die Genehmigungsurkunde für die Erweiterung des Gaswerkes aus; ein zweiter Gasometer mit größerem Rauminhalt kam hinzu, die Ofenanlage wurde vergrößert. Schon Ende 1908 wurde der zweite Gasometer in Betrieb genommen.

Man hatte im Juli 1903 mit einer Tagesleistung von 1.250 cbm Gas begonnen, die nach und nach auf 4.000 cbm anstieg.

Interessanterweise hat die Gemeinde Dudweiler - wie andere Gemeinden des heutigen Saarlandes auch - ihre Gasversorgung an die "Gasanstalt-Betriebsgesellschaft Berlin" für eine Summe von 55.000,- Mark jährlich verpachtet.

Der am 1. April 1911 abgelaufene Vertrag wurde erneuert, zum 1. April 1921 jedoch wegen Unstimmigkeiten mit der Gesellschaft von der Gemeinde gekündigt.

Mittlerweile war die Tagesleistung auf 12.500 cbm angestiegen. Die schon 1913 begonnenen Erweiterungen und der Ausbau eines Versorgungsnetzes nach Fischbach und Heusweiler brachten dieses Ergebnis.

Ab 1. April 1921 übernahm die Gemeinde Dudweiler die Verwaltung des Gaswerkes, das noch bis 1936 den Gasbedarf selbst produzierte.

Im April 1910 bemühte sich Bürgermeister Jost um einen Gleisanschluß zum Gaswerk und zum Schlachthof, weil die ständig steigenden Fuhr- und Arbeitslöhne die Betriebskosten verteuerten.

Die Königliche Eisenbahndirektion gab ihre Zustimmung für einen Gleisanschluß hinter dem Stellwerk II am Südwestende des Bahnhofes. Die Baukosten, vom technischen Büro Fortshoff & Wilbert ermittelt, sollten 52.500,- Mark betragen. Da sich die Bausumme durch notwendige Änderungen der Planung mehrmals erhöhte, nahm die Gemeinde vorerst wieder Abstand von dem Vorhaben. Zu einem späteren Zeitpunkt erhielten dann Schlachthof und Gaswerk doch noch ihren Gleisanschluß, vermutlich nach den bereits vorhandenen Plänen.

Otto Müller, einer der letzten Gaslaternenanzünder. Langjähriger Mitarbeiter der Gemeindewerke war er nach 1954 als rüstiger Rentner noch jahrelang ein "Lampemann"



Am 1. September 1936 übernahm die Röchling-Kokerei Altenwald die Versorgung des Dudweiler Gasnetzes. Zwanzig Jahre später erfolgte der Anschluß an das Versorgungsnetz der Saar-Ferngas A.G.

1956 brannten in Dudweiler, Herrensohr und Jägersfreude noch insgesamt 444 Gaslaternen, doch 10 Jahre später waren es nur noch 276. In den darauffolgenden Jahren wurden dann auch die letzten Gaslaternen demontiert und durch elektrische Leuchten ersetzt.

Der Lampenanzünder - "de Lampemann" wie man sagte - ist aus unserem Ortsbild verschwunden. Nur einer bemüht sich noch, in Eisen geschmiedet, auf dem Alten Markt die Erinnerung daran wachzuhalten. Und in manchen Dudweiler Gärten künden die alten Gaslaternen, wenn auch heute mit elektrischer Beleuchtung, von der Zeit, als Dudweiler sein eigenes Gaswerk hatte.

Quellennachweis

"Geschichte der deutschen Gasindustrie" Johannes Körting

"Lampen - Laternen - Leuchten" Ernst Rebske

"1.000 Jahre Dudweiler"

"Geschichte der Gemeinde Dudweiler" A. Ruppertsberg

Geschichte des Saarlandes Heft 3 "Die wirtschaftliche Entwicklung 1815-1918"

"125 Jahre Gas für Saarbrücken" Herausgegeben von den Stadtwerken Saarbrücken

"Acta specialia" Altes Archivmaterial der ehemaligen Gemeinde Dudweiler.